

Hinweise zum Antragsverfahren „Kommunales Ehrenamtsbudget“ im Landkreis Mittelsachsen

Allgemeines

- Der Landkreis Mittelsachsen fördert aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget entsprechend seiner Richtlinie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom 24. September 2020 Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen.
- Zuwendungsfähig sind Projekte, Maßnahmen oder Vorhaben zur Gewinnung von Bürgern für ein Ehrenamt, zur Unterstützung der Ausübung eines Ehrenamtes, zur Anerkennung und Würdigung Ehrenamtlicher oder die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, die im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes stehen, keine Förderung von Investitionen und Personalausgaben.
- Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen, die ehrenamtlich tätig sind.
- Es sind keine Eigenmittel erforderlich, eine Förderung bis 100 Prozent ist möglich.

Antragstellung

- Anträge mit rechtsverbindlicher Unterschrift und der Bestätigung der Kommune (siehe Antragsformular) sind bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung oder direkt beim Landratsamt Mittelsachsen, Büro Landrat, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg einzureichen.
- E-Mail-Kontakt unter ehrenamt@landkreis-mittelsachsen.de
- Antragsfrist ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres
- Die entsprechenden Formulare können auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen heruntergeladen werden
www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/ehrenamtsfoerderung.html

Bewilligung

- Der Zuschuss wird mit schriftlichem Bewilligungsbescheid als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung ausgereicht.
- Die beantragte Maßnahme muss im jeweiligen Haushaltsjahr begonnen und abgeschlossen werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Der letzte Mittelabruf muss bis spätestens 31. Oktober des Haushaltjahres erfolgen.

Verwendungsnachweis

- Ein Verwendungsnachweis in einfacher Form (Belegliste und Sachbericht) sind bis zum 30. Januar des Folgejahres beim Landratsamt Mittelsachsen, Büro Landrat, einzureichen.
- Originalbelege sind durch den Antragsteller fünf Jahre aufzubewahren und im Prüffall vorzulegen.

Datenschutz

Die Erklärungen zum Datenschutz sind dem [Antragsformular](#) beigefügt.